

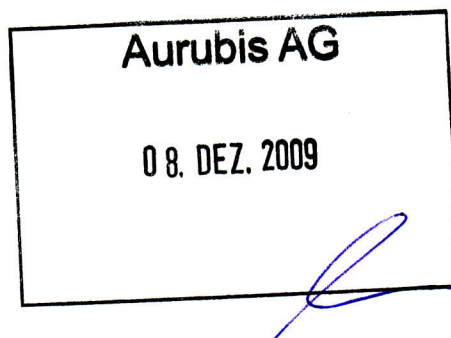


Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 04. Dezember 2009
Seite 1 von 15

Aurubis AG
Kupferstraße 23

44532 Lünen



Aktenzeichen:
52.4.3.01
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Sprick
peter.sprick@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2633
Fax: 02931/82-3306

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Abfallwirtschaft

Verordnung EG Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen
Art. 14, Verwertungsanlagen mit Vorabzustimmung

Ihr Antrag vom 23.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf Ihren o.g. Antrag ergeht folgende

Entscheidung:

Hiermit erteile ich die von Ihnen beantragte Vorabzustimmung gem. Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen befristet für den Zeitraum vom 04. Dezember 2009 bis zum 03. Dezember 2024.

Diese Vorabzustimmung gilt für nachfolgende Tätigkeiten zur Verwertung von Abfällen:

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



1. Name, Registriernummer und Anschrift der Verwertungsanlage:

Aurubis AG

Kupferstraße 23

44532 Lünen

Entsorgernummer: E978 97 118

2. Beschreibung der angewandten Technologien einschließlich R-Codes:

Sie betreiben am Standort Lünen eine Anlage zur Gewinnung von Nichteisen-Rohmetallen aus Sekundärrohstoffen. Die Sekundärrohstoffe werden überwiegend in dem Hüttenbetrieb, teilweise aber auch in der Materialvorbereitung und in der Elektrolyse/Laugerei eingesetzt.

Dabei werden neben rd. 99 %-igem Rohkupfer auch Zinkoxid, Mischzinn und Eisensilikatsand erzeugt. Das Rohkupfer wird in einem weiteren elektrolytischen Behandlungsschritt zu hochreinen Elektrolytkupfer raffiniert.

Das Verwertungsverfahren ist: R4

3. Die in den Anhängen IV und IVA, EG-1013/2006, aufgeführten Abfälle sind:

Die Basel-Codes sind:

A1010 Metallabfälle und Abfälle von Legierungen mit einem der folgenden Elemente:

- Antimon
- Arsen
- Beryllium
- Cadmium
- Blei
- Quecksilber



- Selen
- Tellur
- Thallium

jedoch ausgenommen die in Liste B unter Eintrag B1020 ausdrücklich aufgeführten Abfälle die nicht disperse Form haben.

A1020 Abfälle, ausgenommen Metallabfälle in massiver Form, die als Bestandteile oder als Verunreinigungen

Folgendes enthalten:

- Antimon; Antimonverbindungen
- Beryllium; Berylliumverbindungen
- Cadmium; Cadmiumverbindungen
- Blei; Bleiverbindungen
- Selen; Selenverbindungen
- Tellur; Tellurverbindungen

A1050 Galvanikschlämme

A1070 Laugungsrückstände aus der Zinkbearbeitung, Staub und Schlamm wie Jarosit, Hämatit usw.

A1080 Abfälle von in Liste B nicht aufgeführten Zinkrückständen, die Blei und Cadmium in solchen Konzentrationen enthalten, dass sie in Anlage III festgelegte Eigenschaften aufweisen

A1090 Asche aus der Verbrennung von isoliertem Kupferdraht

A1100 Staub und Rückstände aus den Abgasreinigungsanlagen von Kupferschmelzöfen

A1120 Schlammförmiger Abfall, ausgenommen Anodenschlamm, aus der elektrolytischen Gewinnung oder Reinigung von Kupfer

A1130 Gelöstes Kupfer enthaltende, verbrauchte Ätzlösungen

A1150 Edelmetallasche aus der Verbrennung von Leiterplatten, soweit sie nicht in Liste B aufgeführt sind



A1180 Abfälle oder Schrott von elektrischen und elektronischen Geräten, die Komponenten enthalten wie etwa Akkumulatoren und andere in Liste A aufgeführte Batterien, Quecksilberschalter, Glas von Kathodenstrahlröhren und sonstige beschichtete Gläser und PCB-haltige Kondensatoren oder die mit in Anlage I genannten Bestandteilen (z. B. Cadmium, Quecksilber, Blei, polychlorierte Biphenyle) in einem solchen Ausmaß verunreinigt sind, dass sie eine der in Anlage III festgelegten Eigenschaften aufweisen (siehe den diesbezüglichen Eintrag in Liste B, B1110)

A2030 Abfälle von Katalysatoren, jedoch mit Ausnahme der in Liste B aufgeführten Abfälle

AB070 Gießereisand

AB130 Sandstrahlrückstände

GB040 Schlacken, aus der Behandlung von Edelmetallen und Kupfer, zur späteren Wiederverwendung

GC010 Ausschließlich aus Metallen oder Legierungen bestehende elektrische Geräte und Bauteile

GC020 Abfälle aus elektronischen Geräten und Bauteilen (z. B. gedruckte Schaltungen auf Platten, Draht usw.) und wieder verwertete elektronische Bauteile, die sich zur Rückgewinnung von unedlen und Edelmetallen eignen

GC050 Verbrauchte Katalysatoren aus dem katalytischen Kragen im Fließbett (z. B. Aluminiumoxid, Zeolithe)

B1010 Abfälle aus Metallen und Metalllegierungen in metallischer nicht disperser Form:

— Edelmetalle (Gold, Silber, Platingruppe, jedoch nicht Quecksilber)

— Eisen- und Stahlschrott

— Kupferschrott

— Nickelschrott



- Aluminiumschrott
- Zinkschrott
- Zinnschrott
- Wolframschrott
- Molybdänschrott
- Tantalschrott
- Magnesiumschrott
- Kobaltschrott
- Bismutschrott
- Titanschrott
- Zirconiumschrott
- Manganschrott
- Germaniumschrott
- Vanadiumschrott
- Hafnium-, Indium-, Niob-, Rhenium- und Galliumschrott
- Thoriumschrott
- Schrott von Seltenerdmetallen
- Chromschrott

B1020 Reiner, nicht kontaminierter Metallschrott, einschließlich Legierungen in massiver, bearbeiteter das heißt in nicht dispersibler Form, (Bleche, Grobblech, Träger, Stäbe usw.):

- Antimonschrott
- Berylliumschrott
- Cadmiumschrott
- Bleischrott (ausgenommen Bleiakumulatoren)
- Selenschrott
- Tellurschrott

B1050 Gemischte Nicht-Eisenmetalle, Schwerfraktion (Schredderschrott), die keine der in Anlage I genannten Stoffe in



solchen Konzentrationen enthalten, dass sie eine der in Anlage III festgelegten Eigenschaften⁴ aufweisen

- B1060 Selen- und Tellurabfälle in elementarer metallischer Form einschließlich Pulver
- B1070 Disperse Kupfer- und Kupferlegierungsabfälle, die keine der in Anlage I genannten Bestandteile in solchen Mengen enthalten, dass sie eine der in Anlage III festgelegten Eigenschaften aufweisen
- B1080 Zinkaschen und -rückstände, einschließlich Rückständen von Zinklegierungen in disperser Form, sofern sie nicht die Gefahreneigenschaft H4.3 aufweisen und sofern sie nicht in Anlage I genannte Bestandteile in solchen Konzentrationen enthalten, dass sie eine der in Anlage III festgelegten Eigenschaften aufweisen
- B1090 Einer Spezifikation entsprechende Batterieabfälle, ausgenommen Blei-, Cadmium- und Quecksilber-Batterien
- B1100 Beim Schmelzen und Raffinieren von Metallen anfallende metallhaltige Abfälle:
- Hartzinkabfälle
 - zinkhaltige Oberflächenschlacke:
 - Oberflächenschlacke aus dem Badverzinken (>90%Zn)
 - Bodenschlacke aus dem Badverzinken (>92%Zn)
 - Zinkrückstände aus dem Druckguss (>85%Zn)
 - Zinkrückstände aus dem Feuerverzinken (in der Masse) (>92%Zn)
 - Zinkkrätze
 - Alukrätze (oder Abschöpfungen), ausgenommen Salzschlacke
 - Abfälle von feuerfesten Auskleidungen, einschließlich Schmelzriegeln aus der Verhüttung von Kupfer



- zur Raffination bestimmte Schlacken aus der Edelmetallproduktion
- tantalhaltige Zinnschlacken mit einem Zinngehalt von weniger als 0,5%

"B1110 Elektrische und elektronische Geräte

- nur aus Metallen oder Legierungen bestehende elektronische Geräte
- Abfälle oder Schrott von elektrischen und elektronischen Geräten (einschließlich Leiterplatten), soweit sie keine Komponenten wie etwa Akkumulatoren oder andere in Liste A enthaltene Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren, sonstiges beschichtetes Glas oder PCB-haltige Kondensatoren enthalten oder die nicht durch in Anlage I genannte Bestandteile (z. B. Cadmium, Quecksilber, Blei, PCB) verunreinigt sind oder von solchen Bestandteilen oder Verunreinigungen soweit befreit wurden, dass sie keine der in Anlage III festgelegten Eigenschaften aufweisen (siehe den diesbezüglichen Eintrag in Liste A, A1180)
- zur unmittelbaren Wiederverwendung, jedoch nicht zur Verwertung oder Beseitigung bestimmte elektrische und elektronische Geräte (einschließlich Leiterplatten, elektronische Bauteile und Leitungsdraht)

B1120 Verbrauchte Katalysatoren, ausgenommen die als Katalysatoren verwendeten Flüssigkeiten, die Folgendes enthalten:

- Übergangsmetalle, ausgenommen Katalysatorabfälle (verbrauchte Katalysatoren, gebrauchte flüssige oder sonstige Katalysatoren) der Liste A:

Scandium	Titan
Vanadium	Chrom
Mangan	Eisen
Kobalt	Nickel



Kupfer	Zink
Yttrium	Zirkonium
Niob	Molybdän
Hafnium	Tantal
Wolfram	Rhenium
— Lanthanoide (Seltenerdmetalle):	
Lanthan	Cer
Praseodym	Neodym
Samarium	Europium
Gadolinium	Terbium
Dysprosium	Holmium
Erbium	Thulium
Ytterbium	Lutetium

- B1130 Gereinigte, verbrauchte edelmetallhaltige Katalysatoren
- B1140 Feste Edelmetallrückstände, die Spuren von anorganischen Cyaniden enthalten
- B1150 Abfälle von Edelmetallen (Gold, Silber, Platingruppe, jedoch nicht Quecksilber) und ihren Legierungen, in disperser, nichtflüssiger Form mit geeigneter Verpackung und Kennzeichnung
- B1160 Edelmetallhaltige Asche aus der Verbrennung von Leiterplatten (siehe den diesbezüglichen Eintrag in Liste A, A1150)
- B1170 Edelmetallhaltige Asche aus der Verbrennung von fotografischen Filmen
- B1180 Abfälle von fotografischen Filmen, die Silberhalogenide oder Silber in metallischer Form enthalten
- B1190 Fotopapierabfälle, die Silberhalogenide oder Silber in metallischer Form enthalten
- B1240 Kupferoxid-Walzzunder
- B2020 Glasabfälle in nicht disperser Form